



## Hygienekonzept Freundeskreis Ökodorf e.V.

Gemäß Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung — 8. SARS-CoV-2-EindV vom 16.09.2020)

1. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. verfügt über ein **betriebliches Hygiene- und Schutzkonzept**, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen von Mitarbeitern und Gästen unter Beachtung der Rechtsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und der arbeitsmedizinischen und berufsgenossenschaftlichen Schutz- und Vorsorgeregulungen und dokumentiert dessen Einhaltung fortlaufend.
2. Es gibt verstärkte **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**:
  - **Kontinuierliches Reinigen und Desinfizieren von Gegenständen** (z.B. Türen, Türgriffe, Arbeitsflächen), mit denen Gäste oder Mitarbeiter unmittelbar in Kontakt kommen, wird gewährleistet.
  - **Regelmäßiges Lüften** (Belüftung im Abstand von ca. 30 Minuten für eine Mindestdauer von 5 Minuten). Raumluftechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das Übertragungsrisikos als gering eingestuft wird. Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen.
  - Das Personal und die Besucher werden zur **Händehygiene** sensibilisiert. Die **Husten - und Niesetikette** ist zu beachten und einzuhalten.
  - Auf Hinweisschildern/ -plakaten (an den Zugängen) werden entsprechende Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, vorzugsweise unter Verwendung von **Piktogrammen**. Dies erfolgt auch auf der Homepage und anderen Werbemitteln.
  - Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige **Wäschereinigung** (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards im Rahmen der Corona-Pandemie.
  - **Toiletten** werden regelmäßig gereinigt und die Reinigung wird dokumentiert. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt. Kein Einsatz von wiederverwendbaren Handtüchern. Sowohl für Personal auch auch für Gäste werden ausreichend Handwaschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
  - die **Gästeunterkünfte** werden vor einer Weitervermietung gründlich gereinigt; Art und Umfang der Reinigung ist in einem Reinigungsprotokoll zu dokumentiert und wird vier Wochen aufbewahrt.

## Maßnahmen „Gäste“:

3. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. informiert die Gäste über Zutritts-, Abstands- und Hygieneregeln. Es ist am Eingang auf das Eintrittsverbot bei Krankheitsverdacht hinzuweisen.
4. Die anwesenden Gäste werden erfasst, um im Bedarfsfall eine Nachverfolgung der Kontakte zu ermöglichen. Die Reservierungen für einen Seminar- oder Einzelgastaufenthalt mit Beherbergung und Verpflegung erfolgen elektronisch und im Vorfeld. Durch Zugangsbegrenzungen an den Eingängen wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. In eventuellen Warteschlangen / im Wartebereich werden ebenfalls Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände ergriffen. In Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, wird darauf hingewiesen, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
5. Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das vertretbare Maß reduziert wird.
6. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID -19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind aus der Lokalität zu verweisen. Der Ausschluss gilt für das Personal und die Besucher gleichermaßen.
7. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern zu den Gästen anderer Tische werden eingehalten. Das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) ist **grundsätzlich** einzuhalten. Dies gilt im Gastraum und auf den Freisitzen. --- Gäste sind so zu platzieren, dass ein Mindestabstand zwischen den Tischen von 1,5m entsteht (gemäß der aktuellen 8. Verordnung). Es dürfen maximal 10 Personen oder Angehörige aus maximal zwei Hausständen oder nahe Verwandte sowie deren Ehe- und Lebenspartner an einem Tisch Platz nehmen.
8. Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Stifte, Meldeschein beim Check-In/Check-Out) wird auf das Notwendige beschränkt . Bargeldloses Bezahlen wird empfohlen, bei Barzahlungen möglichst kontaktlos (z.B. Nutzung Körbchen o.Ä.). Plexiglas als Schutz zwischen Mitarbeiter und Gast am Empfangstresen.
9. Eine Selbstbedienung der Gäste am Buffet, bei den Getränken und in der Warteschlange ist unter der Bedingung des Tragens eines Nasen-Mund-Schutzes gestattet. Die Zimmer können unter Beachtung der folgenden Regeln mit voller Kapazität belegt werden: Personen von maximal zwei Hausständen, oder nahe Verwandte sowie deren Ehe- und Lebenspartnern eines Hausstandes. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Auf gute Durchlüftung der Räume ist zu achten. Für den Betrieb, Zutritt und die Nutzung gemeinschaftlicher Einrichtungen wie z. B. Duschen oder Gemeinschaftsküchen gilt Mindestabstand von 1,5 m einhalten bzw. an engen Stellen Mund-Nase-Bedeckung tragen, max. 10 Personen). Der Zutritt zu WC-Anlagen, insbesondere die Möglichkeit zum Waschen der Hände, ist stets

möglich.

10. Die Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken ist verboten, die ihren ersten Wohnsitz in einer Region (Landkreis oder kreisfreien Stadt) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, in der innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen vor dem Tag der Anreise die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut der Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts unter [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html) höher als 50 von 100.000 Einwohnern ist (innerdeutscher Corona-Hotspot). Eine Beherbergung ist allerdings selbst **in diesen Fällen möglich**, wenn die Gäste über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses dem Betreiber des Beherbergungsbetriebs unverzüglich zur Kenntnis bringen. Das ärztliche Zeugnis ist durch die einreisende Person für mindestens 14 Tage nach der Anreise aufzubewahren.  
Die Beherbergung zu anderen Zwecken, z. B. aus beruflichen Gründen, Fort- und Weiterbildung ist von diesem Verbot nicht betroffen. Hier ist allerdings von allen Beteiligten in besonderem Maße auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zu achten.

### **Maßnahmen „Mitarbeitende“:**

11. Durch den Träger/Betreiber ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt. Die Maßnahmen und Verhaltensregeln sind schriftlich fixiert und für die Mitarbeiter gut sichtbar ausgehängt. Mitarbeiter müssen täglich per Unterschrift bestätigen, dass sie keine Symptome aufweisen.
12. Es besteht eine aktenkundige Personalbelehrung über das erstellte Hygienekonzept und die Symptomatik bei COVID19. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. wird seine Mitarbeiter\*innen auf Grundlage des Schutzkonzeptes bereichsspezifisch und aufgabenspezifisch fortlaufend schulen.
13. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicepersonals des Freundeskreis Ökodorf e.V. - soweit sie nicht anders geschützt sind - tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Besucherinnen und Besucher tragen in Bereichen, in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (z.B. in engen Gängen und in den ausgewiesenen Mundschutzzonen) eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mund - und Nasenbedeckungen oder Gesichtsschutz oder mit Barrieren mit Hilfe von Plexiglaswänden oder anderen Materialien sind eingesetzt, um das Infektionsrisiko für Gäste und Personal zu verringern:
  - Mund-Nasen-Bedeckung ist pro Schicht mehrfach, möglichst alle zwei Stunden zu wechseln
  - Visiere pro Schicht mehrfach reinigen

14. Für das Personal stehen ausreichend Waschgelegenheiten (mit Flüssigseife) und Desinfektionsmittel sowie Schutzausrüstung (z. B. Mund -Nasen-Bedeckung, Handschuhe für die Reinigungs - und Desinfektionsprozesse) zur Verfügung.
15. Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke auf dem Weg zum Gast vor Kontaminierung geschützt sind.
16. In den Küchen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten. Der Freundeskreis Ökodorf e.V. gestaltet die Arbeitsorganisation möglichst so, dass Mindestabstände eingehalten werden, ggf. kann das Speisenangebot darauf abgestimmt werden.
17. Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass Temperaturen über 60 °C erreicht werden, da die Desinfektion des Geschirrs und der Gläser dies erfordert.
18. Bei der Zimmerreinigung werden die besonderen geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Das Reinigungspersonal trägt sog. Alltagsmasken. Alle Handtücher sind spätestens bei der Abreise der Gäste zu wechseln (auch unbenutzte). Saubere und schmutzige Wäsche sind durch das Personal weiterhin konsequent voneinander zu trennen. Während der Reinigung ist eine intensive Lüftung der Zimmer vorzunehmen. Alle Kontaktflächen sind zu reinigen und zu desinfizieren. Reinigungsprotokolle liegen vor und werden vier Wochen aufbewahrt.
19. Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen), ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach jeder Zimmerneubelegung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Tagesdecken und Zusatzkissen sind zu entfernen oder auf Wunsch bereit zu stellen. Alles was nicht neu beziehbar ist, wird aus dem Zimmer entfernt werden. Informationen zum Aufenthalt sollten laminiert oder digital zur Verfügung gestellt werden.

### **Maßnahmen „Seminarsituation“**

20. Hinweis an die Interessierten bei der Anmeldung, dass sie nicht am Seminar teilnehmen können, wenn sie eine der folgenden Fragen verneinen:
  - 1.) *Bei mir liegen aktuell keine unabgeklärten Erkältungssymptome oder Fieber vor.*
  - 2.) *Ich hatte in den letzten 14 Tagen vor Seminarbeginn keinen wissentlichen Kontakt mit einer Person, bei der das Corona-Virus (SARS-CoV-2) nachgewiesen wurde.*
  - 3.) *Ich habe mich innerhalb der letzten 14 Tage vor Seminarbeginn nicht in einem vom Auswärtigen Amt ausgewiesenen internationalen Risikogebiet [s. hier](#) aufgehalten.*
  - 4.) *Ich hatte innerhalb der letzten 14 Tagen vor Seminarbeginn keinen wissentlichen Kontakt zu Rückkehrern aus einem vom Auswärtigen Amt ausgewiesenen internationalen Risikogebiet s. 3.).*

*5.) Ich fühle mich nicht zu der Gruppe der besonders gefährdeten Personen zugehörig, die einen besonders schweren Verlauf im Falle einer Corona-Infektion zu erwarten hat.*

Falls auch nur eine der Fragen zum Zeitpunkt der Anreise verneint werden muss, so erwarten wir einen Rücktritt von der Teilnahme gemäß unserer Rücktrittsbedingungen, bzw. ein ärztliches Attest mit negativem Corona-Test.

21. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden bemisst sich an der Seminarraumgröße, so dass in der Seminarsituation der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent\*innen eingehalten werden kann.
22. Die Seminaredurchführung wird so gestaltet, dass möglichst der Mindestabstand von 1,5 m der Teilnehmenden untereinander und zu den Referent\*innen eingehalten werden kann. Bei vorübergehend notwendig engerem Abstand ist eine Mund-Nase-Bedeckung zutragen.
23. Lüftung der Räume entsprechend 2.
24. Besucherinnen und Besucher unserer Bildungseinrichtung haben in Bereichen, in denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (z.B. in engen Gängen) eine textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
25. Beim gemeinsamen Singen ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern verpflichtend einzuhalten, da sich durch das Singen Tröpfchen als Hauptüberträger des SARSCoV-2-Virus über größere Entfernungen ausbreiten können. Zudem wird empfohlen, außerhalb von geschlossenen Räumen zu singen. Es gilt zudem die allgemeine Empfehlung, dabei Ansammlungen von mehr als 10 Personen zu vermeiden.